

Allgemeine Geschäftsbedingungen von BASIC TRAVEL

Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Artikel 1	Begriffsbestimmungen
Artikel 2	Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Artikel 3	Angebote, Mietpreise und Tarife
Artikel 4	Vertragsabschluss und Inhalt des Vertrags
Artikel 5	Keine gesetzliche Widerrufsfrist
Artikel 6	Buchungskosten
Artikel 7	Zahlung
Artikel 8	Kaution
Artikel 9	Änderung durch den Mieter
Artikel 10	Eintritt/Übernahme
Artikel 11	Änderung durch Basic Travel
Artikel 12	Annullierung durch den Mieter
Artikel 13	Annullierung durch Basic Travel
Artikel 14	Rechte und Pflichten des Mieters
Artikel 15	Beschwerden
Artikel 16	Haftbarkeit
Artikel 17	Höhere Gewalt
Artikel 18	Schlussbestimmungen
Artikel 19	Stiftung Garantiefonds Reisegelder

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Folgendes verstanden unter:

Basic Travel: Basic Travel B.V., Otto Eerelmanstraat 1, Postfach 6026, NL-9702 HA Groningen.

(Haupt-)Mieter: Eine (natürliche oder juristische) Person, die eine Unterkunft aus dem Angebot von Basic Travel mietet oder mieten möchte.

Mitmieter: Die Person, die sich gemeinsam mit dem (Haupt-)Mieter in der Unterkunft aufhält.

Dritte: Jede andere (natürliche oder juristische) Person, die nicht Basic Travel, der Mieter oder der Mitmieter ist.

Eigentümer/Vermieter: Der rechtmäßige Eigentümer einer Unterkunft (oder dessen Vertreter oder Stellvertreter), der die Unterkunft zur Vermietung an Basic Travel angeboten hat.

Verwalter: Die Person (oder dessen Vertreter oder Stellvertreter), die vom Eigentümer einer Unterkunft mit der Verwaltung dieser Unterkunft betraut wurde.

Angebot/Offerte: Ein Angebot wie genannt im niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Reservierung: Ein schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg vom Mieter aufgegebener Reservierungsauftrag für die Miete einer Unterkunft oder mehrerer Unterkünfte für einen bestimmten Zeitraum.

Buchung: Eine von Basic Travel akzeptierte Reservierung einer Unterkunft.

Annullierung: Die Widerrufung, Kündigung oder Auflösung einer Buchung.

Auflösung: Das auf juristische Art und Weise 'rückgängig machen' des Mietvertrags aufgrund der Nichterfüllung von Pflichten aus dem Mietvertrag.

Unterkunft: Eine Wohnung/ein Haus mit eventuell dazugehörigem Grundstück, Schwimmbad und/oder andere Ähnliches, das als Ferienhaus/Ferienwohnung von Basic Travel zur Miete angeboten wird.

Aufenthalt: Die tatsächliche Nutzung einer Unterkunft während des vereinbarten Mietzeitraums.

Besonderheiten: Ein Hauptpunkt, der für den Mieter von ausschlaggebender Bedeutung für die Mietentscheidung war, und der im Voraus vom Mieter an Basic Travel mitgeteilt wurde.

Schriftlich: Unter schriftlich wird unter anderem verstanden: per E-Mail.

Artikel 2 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind anwendbar auf die Buchung, sowie auf alle Angebote und Offerten von, Verträge mit und Dienstleistungen von Basic Travel, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich Anderes vereinbart haben.

Artikel 3 Angebote, Mietpreise und Tarife

- 3.1. Angebote von Basic Travel sind unverbindlich und vorbehaltlich zwischenzeitlicher Änderungen.
- 3.2. Alle veröffentlichten Mietpreise sind einschließlich Mehrwertsteuer und in Euro angegeben, sofern nicht anders angegeben.
- 3.3. Basic Travel hat keinerlei Verpflichtungen aufgrund offensichtlicher Setzfehler und Versehen auf der Webseite oder aufgrund offensichtlich falscher Mitteilungen seiner Mitarbeiter.
- 3.4. Basic Travel entstehen keinerlei Verpflichtungen aus eventuellen Fehlern in der angezeigten Verfügbarkeit von Unterkünften auf seiner Webseite.
- 3.5. Basic Travel behält sich das Recht vor, eine Buchung zu verweigern, aus Gründen im Zusammenhang mit der Zusammensetzung, dem Alter und dem Umfang der Gruppe des Mieters und Mitmieters und eventueller Haustiere.
- 3.6. Falls auf der Webseite keine Kosten für die Nutzung von Einrichtungen oder Dienstleistungen angegeben werden, können vor Ort dennoch Kosten dafür berechnet werden. Die Preise angegebener Kosten können sich außerdem geändert haben. Basic Travel ist diesbezüglich nicht haftbar.

Artikel 4 Vertragsabschluss und Inhalt des Vertrags

- 4.1. Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Mieter ein Angebot von Basic Travel annimmt. Die Annahme kann schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen.
 - 4.1.a. Eine Reservierung auf elektronischem Weg gilt als vereinbart, durch das Versenden eines Reservierungsauftrags durch den Mieter über die Webseite von Basic Travel. Dieser Versand kann nicht ohne die ausdrückliche Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Ergänzenden Reiseinformationen und -Bedingungen erfolgen. Der Mieter wird bei der Aufgabe einer Reservierung über die Webseite darauf hingewiesen, dass er einen Vertrag abschließt und welche Bedingungen darauf anwendbar sind.
 - 4.1.b. Der Mieter stellt vor oder spätestens bei der Reservierung alle Angaben über seine Person und die Mitmieter, die für den Abschluss oder die Ausführung des Vertrags relevant sein könnten, zur Verfügung. Bevor ein Reservierungsauftrag über die Webseite versandt wird, muss der Mieter die von ihm eingegebenen Angaben überprüfen und hat er die Gelegenheit, diese Angaben falls erforderlich zu korrigieren.
 - 4.1.c. Nach Erhalt der Reservierung versendet Basic Travel auf elektronischem Weg eine Empfangsbestätigung an den Mieter, an die bei der Reservierung vom Mieter angegebene E-Mail Adresse.
- 4.2. Das Angebot von Basic Travel ist unverbindlich und kann daher von Basic Travel widerrufen werden. Eine Widerrufung beispielsweise aufgrund von Fehlern in der Berechnung der Mietsumme, Fehlern in der angezeigten Verfügbarkeit oder anderen Fehlern ist zulässig.
- 4.3. Nach Abschluss des Vertrags sendet Basic Travel dem Mieter auf elektronischem Weg die Reiseunterlagen, worunter den Mietvertrag, den Gutschein und eventuell eine Versicherungspolice. Auf diesbezügliche Bitte des Mieters kann Basic Travel diese Unterlagen per Post zusenden.
- 4.4. Der Hauptmieter haftet gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Falls der Mieter (außerdem) eine Unterkunft für Mitmieter mietet, so haftet der Mieter gesamtschuldnerisch für diese Mitmieter. Darüber hinaus ist/sind der/die Mitmieter für ihren eigenen Teil haftpflichtig.
- 4.5. Der Hauptmieter muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Falls der Hauptmieter den Vertrag nur im Namen einer anderen Person oder für eine andere Person abschließt, und er selbst nicht am Aufenthalt teilnehmen wird, muss zumindest einer der Mitmieter mindestens 18 Jahre alt sein.

Artikel 5 Keine gesetzliche Widerrufsfrist

Für Reservierungen von Ferienhäusern/ Ferienwohnungen gilt keine gesetzliche Widerrufsfrist. Für Annullierungen gelten die Annullierungsbedingungen in Artikel 12.

Artikel 6 Buchungskosten

Basic Travel berechnet dem Mieter Buchungskosten für den Verwaltungsaufwand. Bucht der Mieter mehrere Unterkünfte gleichzeitig, dann werden nur einmal Buchungskosten in Rechnung gestellt. Die Höhe der geltenden Buchungskosten wird auf der Webseite angegeben und bei einer online Reservierung auch in der Berechnung der Mietsumme aufgeführt.

Artikel 7 Zahlung

7.1.a. Nach Erhalt des Mietvertrags leistet der Mieter innerhalb von fünf Tagen nach Buchungsdatum die Anzahlung. Die Anzahlung beträgt 35 % von der gesamten Mietsumme, den Buchungskosten, eventuellen Zusatzkosten, eventuellen Versicherungsprämien und eventuellen Kosten für die gewählte Zahlungsart.

7.1.b. In Abweichung von den Bestimmungen in Artikel 7.1.a ist der Mieter bei Buchungen innerhalb von acht Wochen vor Beginn des Mietzeitraums dazu verpflichtet, den fälligen Rechnungsbetrag auf einmal und umgehend zu zahlen.

7.2. Acht Wochen vor Beginn des Mietzeitraums muss der verbleibende Rechnungsbetrag bei Basic Travel eingegangen sein.

7.3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist der Mieter in Verzug. Basic Travel wird den Mieter schriftlich auf diesen Verzug hinweisen. Der Mieter hat dann noch nachträglich die Möglichkeit, den zu zahlenden Betrag innerhalb einer akzeptablen Frist zu zahlen. Falls die Zahlung nach Ablauf dieser Frist noch immer nicht geleistet wurde, hat Basic Travel das Recht, die Buchung ab dem ersten Tag des Verzugs als vom Mieter annulliert zu betrachten. Im Fall einer Annullierung gelten die Bestimmungen von Artikel 12. Ist der Mieter in Verzug, dann schuldet er Basic Travel zusätzlich zu den geltenden Annullierungskosten auch die gesetzlichen Zinsen ab dem ersten Tag des Verzugs und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Eintreibung des nicht fristgemäß gezahlten Betrages.

Artikel 8 Kautio

8.1. Der Mieter hat vor dem Aufenthalt in der gemieteten Unterkunft eine Kautio zu zahlen.

8.1.a. Falls die Kautio vor Ort beim Vermieter oder Verwalter bezahlt werden muss, ist diese bei der Ankunft in bar zu zahlen.

8.1.b. Falls die Kautio an Basic Travel überwiesen werden muss, muss diese spätestens vier Wochen vor Beginn des Mietzeitraums bei Basic Travel eingegangen sein.

8.1.c. In Abweichung von den Bestimmungen in Artikel 8.1.b ist der Mieter bei Buchungen innerhalb von vier Wochen vor Beginn des Mietzeitraums dazu verpflichtet, die fällige Kautio umgehend gemeinsam mit dem Mietpreis zu zahlen.

8.2. In Ermangelung einer Bezahlung der Kautio hat Basic Travel das Recht, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall kann dem Mieter der Zugang zur Unterkunft verweigert werden. Daraus ergibt sich keinerlei Anspruch auf eine Kompensation für nutzlos aufgewendete Urlaubstage oder irgendein anderer Anspruch auf Schadensersatz für den Mieter.

8.3. Nach Ende des Mietvertrags werden die Kosten für eventuell festgestellte Schäden und/oder Verluste in/an der oder rund um die gemietete Unterkunft oder Schäden an und/oder Verlust von Gegenständen in/an der oder rund um die gemietete Unterkunft mit der Kautio verrechnet. Der Rest der Kautio wird innerhalb von vier Wochen nach Ende des Mietzeitraums an den Mieter zurückgezahlt.

8.3.a. Falls die in diesem Artikel genannten Kosten die Höhe der Kautio übersteigen, so ist der Mieter dazu verpflichtet, diese zusätzlichen Kosten unverzüglich an den Eigentümer, den Verwalter oder an Basic Travel zu zahlen. Artikel 14.3 ist dabei ungekürzt anwendbar.

8.3.b. In Ermangelung einer Bezahlung der Kautio werden eventuelle Schäden hinterher, zuzüglich der entstandenen Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt.

Artikel 9 Änderung durch den Mieter

9.1. Der Mieter kann bis eine Woche vor Beginn des Mietzeitraums einen schriftlichen Antrag auf Änderung des Mietvertrags einreichen. Ein Antrag auf eine Änderung kann nur dann bewilligt werden, wenn sowohl Basic Travel als auch der Vermieter der betreffenden Unterkunft mit der Änderung einverstanden sind. Bei einer Vertragsänderung stellt Basic Travel dem Mieter die zu dem Zeitpunkt geltenden Änderungskosten für die Bearbeitungskosten in Rechnung. Die Höhe der geltenden Änderungskosten wird auf der Webseite angegeben.

9.2. Eine Änderung der Personenzahl ist nur dann möglich, wenn die maximal zulässige Anzahl Personen nicht überschritten wird. Falls für die geänderte Anzahl Personen eine höhere Mietsumme gilt, zahlt der Mieter diese höheren Kosten unverzüglich nach Erhalt des geänderten Vertrags.

9.3. Änderungen der Ankunfts- und Abreisedaten sind nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit der gewünschten Ankunfts- und Abreisedaten möglich. Falls für die geänderten Daten eine höhere Mietsumme gilt, zahlt der Mieter diese höheren Kosten unverzüglich nach Erhalt des geänderten Vertrags. Falls die Änderung der Ankunfts- und Abreisedaten eine Verkürzung der Aufenthaltsdauer bedeutet, gilt dies als (teilweise) Annullierung des Vertrags. Daher sind in diesem Fall die zu dem Zeitpunkt geltenden Annullierungskosten für den annullierten Zeitraum zu zahlen. Artikel 12 ist dabei ungekürzt anwendbar.

9.4. Eine Änderung der Unterkunft gilt als Annullierung und ist daher nur möglich, wenn die zu dem Zeitpunkt geltenden Annullierungskosten gezahlt werden. Artikel 12 ist dabei ungekürzt anwendbar. In diesem Fall werden keine Änderungskosten berechnet. 9.5. Änderungen durch den Mieter sind unter den in Artikel 10 genannten Bedingungen möglich.

Artikel 10 Eintritt/Übernahme

10.1. Der Mieter kann bis eine Woche vor Beginn des Mietzeitraums eine andere Person für sich eintreten lassen. Diesbezüglich gelten folgende Bedingungen:

- der Antrag wird schriftlich, sowohl vom ursprünglichen Mieter als auch von der Person, die für ihn eintritt, eingereicht;
- die Person, die für den ursprünglichen Mieter eintritt, erfüllt alle Bedingungen, die mit dem Vertrag verbunden sind;
- es muss ein neuer Mietvertrag aufgestellt werden;
- für den Eintritt/ die Übernahme werden die in Artikel 9.1 genannten Änderungskosten in Rechnung gestellt.

10.2. Der ursprüngliche Mieter und die Person, die für ihn eintritt, haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung des eventuell verbleibenden Rechnungsbetrags, die Änderungskosten und die eventuellen Zusatzkosten infolge des Eintritts/ der Übernahme.

Artikel 11 Änderung durch Basic Travel

11.1. Unter schwerwiegenden Umständen kann Basic Travel den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung ändern. Basic Travel wird den Mieter unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich über Änderung(en) informieren.

11.1.a. Schwerwiegende Umstände sind Umstände, unter denen eine Einhaltung der ursprünglichen Vereinbarung billigerweise nicht von Basic Travel verlangt werden kann. Schwerwiegende Umstände sind auf jeden Fall, jedoch nicht ausschließlich, Umstände höherer Gewalt, wie genannt in Artikel 17.

11.2. Sofern die Änderung keine Folge einer vom Mieter verschuldeten Ursache ist, hat der Mieter das Recht:

11.2.a. falls sich die Änderung auf eine oder mehrere Besonderheiten bezieht, die Änderung zu verweigern.

11.2.b. falls sich die Änderung auf einen oder mehrere Punkte bezieht, die keine Besonderheiten sind, die Änderung nur dann zu verweigern, wenn die Änderung einen nicht unerheblichen Nachteil für ihn bedeutet.

11.3. Falls der Mieter die Änderung verweigert, wird Basic Travel den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und den bereits bezahlten Teil des Rechnungsbetrags zurückzahlen.

Im Falle der Verweigerung einer Änderung, hat der Mieter keinerlei Anspruch auf Erstattung irgendwelcher direkten oder indirekten Schäden, die dem Mieter infolge der Änderung durch Basic Travel entstehen.

Artikel 12 Annullierung durch den Mieter

12.1. Der Mieter ist nur dann zu einer Annullierung berechtigt, wenn er die Annullierungskosten bezahlt. Annullierungen müssen schriftlich erfolgen. Die Annullierungskosten betragen:

12.1.a. bei Annullierungen bis acht Wochen vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums:

die Anzahlung von 35 % von der gesamten Mietsumme, den Buchungskosten, eventuellen Zusatzkosten, eventuellen Versicherungsprämien und eventuellen Kosten für die gewählte Zahlungsart.

12.1.b. bei Annullierungen, die innerhalb von acht Wochen vor dem Anfangsdatum des Mietzeitraums bis zum Tag der Ankunft oder danach stattfinden:

die gesamte Rechnungssumme, also 100 % der gesamten Mietsumme, den Buchungskosten, eventuellen Zusatzkosten, eventuellen Versicherungsprämien und eventuellen Kosten für die gewählte Zahlungsart.

12.2. Die vorzeitige Abreise aus der gebuchten Unterkunft gilt als Annullierung während des Aufenthalts.

12.3. Eine Annullierung durch den Hauptmieter gilt gleichzeitig als Annullierung zulasten eventueller Mitmieter.

12.4. Außerhalb der Bürozeiten eingegangene Annullierungen gelten als am darauffolgenden Werktag eingegangen.

Artikel 13 Annullierung durch Basic Travel

13.1. Unter schwerwiegenden Umständen kann Basic Travel den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Basic Travel wird den Mieter unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich über die Kündigung informieren.

13.1.a. Schwerwiegende Umstände sind Umstände, unter denen eine weitere Einhaltung billigerweise nicht von Basic Travel verlangt werden kann. Schwerwiegende Umstände sind auf jeden Fall, jedoch nicht ausschließlich, Umstände höherer Gewalt, wie genannt in Artikel 17.

13.2. Sofern die Kündigung keine Folge einer vom Mieter verschuldeten Ursache ist, wird sich Basic Travel darum bemühen, eine gleichwertige Unterkunft anzubieten.

13.2.a. Die Gleichwertigkeit der alternativen Unterkunft wird von Basic Travel nach objektiven Maßstäben beurteilt, wobei die Gruppenzusammensetzung, die Lage, die Kategorie der Unterkunft und die bei der Reservierung angegebenen Besonderheiten berücksichtigt werden.

13.3. Falls Basic Travel kein alternatives Angebot machen kann oder der Mieter eine angebotene Alternative nicht akzeptiert, wird Basic Travel den bereits bezahlten Teil des Rechnungsbetrags oder, falls der Aufenthalt bereits teilweise stattgefunden hat, einen entsprechenden Teil davon, zurückzahlen. Dabei entsteht keinerlei Anspruch auf Erstattung irgendwelcher direkten oder indirekten Schäden, die dem Mieter infolge der Kündigung durch Basic Travel entstehen.

13.4. Falls die Kündigung die Folge einer vom Mieter verschuldeten Ursache ist, erfolgt keine Rückzahlung des bereits bezahlten Teils des Rechnungsbetrags und es entsteht dem Mieter durch die Kündigung keinerlei Anspruch auf Kompensation für nutzlos aufgewendete Urlaubstage oder irgendein anderer Anspruch auf Schadensersatz.

Artikel 14 Rechte und Pflichten des Mieters

14.1. Für die Situation vor Ort sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ergänzenden Reiseinformationen und -bedingungen und der Mietvertrag noch vor dem örtlich geltenden Recht anwendbar.

14.2. Vom Mieter wird erwartet, dass er sich wie ein guter Mieter verhält und die Unterkunft entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den ergänzenden Reiseinformationen und -bedingungen und den angemessenen Nutzungsanweisungen von Basic Travel, dem Eigentümer und/ oder dem Verwalter der Unterkunft benutzt.

14.2.a. Falls sich der Mieter nicht wie ein guter Mieter verhält oder entgegen den Bestimmungen aus Artikel 14.2 bis 14.8 handelt, kann dies die Auflösung des Mietvertrags durch Basic Travel zur Folge haben. Daraus ergibt sich keinerlei Anspruch auf eine Kompensation für nutzlos aufgewendete Urlaubstage oder irgendein anderer Anspruch auf Schadensersatz für den Mieter.

14.2.b. Falls der Mietvertrag aufgelöst wird, ist der Eigentümer oder der Verwalter dazu berechtigt, dem Mieter den Zugang zur Unterkunft zu verweigern.

14.3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während seines Aufenthalts an der Unterkunft und/oder dem Inventar der Unterkunft entstehen, unabhängig von der Frage, ob diese Schäden durch eine Handlung oder Unterlassung des (Haupt-)Mieters, Mitmieters und/oder Dritter, die sich mit ihrer Unterstützung in der Ferienwohnung/dem Ferienhaus aufhalten, bzw. durch irgendwelche Tiere oder Gegenstände, die sie bei sich haben, verursacht wurden.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, Schäden zu vermeiden oder soweit wie möglich zu begrenzen, insbesondere durch die Einhaltung seiner Meldepflicht, wie beschrieben in Artikel 14.11 und 15.1.

14.3.a. Der Mieter hat dem Eigentümer, Verwalter oder von ihm oder von Basic Travel eingeschalteten Dritten jederzeit die Gelegenheit zu bieten, Schäden zu reparieren. Die Kosten für die Reparatur des Schadens hat der Mieter dem Eigentümer, Verwalter oder Basic Travel auf diesbezügliche erste Aufforderung zu erstatten.

14.4. Der Mieter muss es dem Eigentümer, Verwalter oder von ihnen oder von Basic Travel beauftragten Dritten ermöglichen, die erforderlichen Arbeiten an der gemieteten Unterkunft, wie z.B. das Wässern von Gartenpflanzen, Wartung des Schwimmbads und kleinere Reparaturarbeiten, durchzuführen.

14.5. Der Mieter muss bei der Buchung ausdrücklich darauf hinweisen, falls er Mitmieter mitbringt, wie viele es sind und wie alt sie sind. Basic Travel ist dazu berechtigt, nähere Informationen über die Zusammenstellung, das Alter und den Umfang der Gruppe des Mieters und Mitmieters zu erbitten. Artikel 3.5 ist dabei ungekürzt anwendbar.

14.5.a. Die Anzahl der Bewohner in der gemieteten Unterkunft darf die in der Beschreibung angegebene Höchstzahl von Personen nicht überschreiten. Falls eine Unterkunft (wenn auch nur kurzfristig) von mehr Personen als maximal zulässig bewohnt wird, kann dies eine Kündigung des Mietvertrags zur Folge haben.

14.5.b. Falls der Mieter die Unterkunft mit mehr oder weniger Personen als im Mietvertrag vereinbart, jedoch nicht mit mehr als die zulässige Höchstzahl von Personen, nutzen möchte, so muss der Mieter dies vor Beginn

des Aufenthalts an Basic Travel mitteilen. Falls dies nicht (mehr) möglich ist, muss der Mieter den Eigentümer oder Verwalter der Unterkunft im Voraus über die veränderte Personenzahl informieren. Artikel 9.1 und 9.2 sind dabei ungekürzt anwendbar.

14.6. Der Mieter darf die Unterkunft auf keinen Fall untervermieten oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung stellen oder zur Benutzung überlassen. Der Mieter darf jedoch unter den in Artikel 10 genannten Voraussetzungen, eine andere Person für sich eintreten lassen.

14.7. Es ist untersagt, auf einem eventuell zur Unterkunft gehörenden Grundstück zu lagern, bzw. ein Zelt, einen Wohnwagen oder ein Wohnmobil aufzustellen, sofern dafür keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vom Eigentümer oder von Basic Travel abgegeben wurde.

14.8. Haustiere werden nur dann in Unterkünften zugelassen, wenn dies ausdrücklich im Mietvertrag oder auf der Webseite angegeben steht, jeweils unter Einhaltung der Bestimmungen in Artikel 3.3.

Der Mieter muss bei der Buchung ausdrücklich darauf hinweisen, falls er Haustiere mitbringt und wie viele es sind. Basic Travel ist dazu berechtigt, vor Erteilung der Zustimmung, genauere Informationen über die Tierart und Rasse des Haustieres einzuholen. Die Anzahl, Rasse und Art des Haustieres kann für die Zulassung ausschlaggebend sein. Artikel 3.5 ist dabei ungekürzt anwendbar.

14.8.a. Falls der Mieter Haustiere mitbringt, obwohl diese nicht zugelassen sind, oder obwohl der Mieter bei der Reservierung nicht angegeben hat, dass er ein oder mehrere Haustier(e) mitbringt, kann dies eine Auflösung des Mietvertrags zur Folge haben. Gleiches gilt auch für das Mitbringen von mehr Haustieren als zulässig sind oder bei der Reservierung angegeben wurden, bzw. für das Mitbringen einer anderen Tierart oder Rasse des Haustieres als bei der Reservierung angegeben wurde.

14.8.b. Haustiere gehören auf keinen Fall in ein eventuell zur Unterkunft gehörendes Schwimmbad.

14.9. Die Dauer des gebuchten Aufenthalts und die Ankunfts- und Abreisezeiten werden in den Reiseunterlagen angegeben. Der Mieter muss sich an diese Ankunfts- und Abreisezeiten halten, sofern zwischen dem Mieter und dem Eigentümer, Verwalter oder Basic Travel nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde.

14.9.a. Falls der Mieter die Ankunfts- und Abreisezeiten nicht einhält und dem Eigentümer oder Verwalter dadurch ein Schaden entsteht, beispielsweise dadurch, dass die Unterkunft nicht rechtzeitig den nächsten Mietern bereitgestellt werden kann, dann haftet der Mieter für diesen Schaden.

14.9.b. Der Mieter muss den Eigentümer oder Verwalter der Unterkunft rechtzeitig über die geplante Ankunftszeit informieren.

14.9.c. Der Mieter muss den Gutschein beim Eigentümer oder Verwalter vorlegen können.

14.10. Bei seiner Abreise muss der Mieter die Unterkunft in ordentlichem Zustand hinterlassen. Dies gilt auch falls der Mieter die Endreinigung bezahlt hat oder falls die Endreinigung im Mietpreis inbegriffen ist.

14.10.a. Unter ordentlichem Zustand wird unter anderem Folgendes verstanden: die Unterkunft muss sauber sein, die in der Unterkunft anwesenden Gegenstände müssen an ihre ursprüngliche Stelle zurückgesetzt werden, das Geschirr muss sauber hinterlassen werden, der Geschirrspüler muss entleert werden und Abfälle müssen beseitigt werden.

14.10.b. Falls die Endreinigung nicht im Mietpreis inbegriffen ist, oder falls der Mieter keine Endreinigung bezahlt hat, muss der Mieter die Endreinigung übernehmen. Das bedeutet, dass die Unterkunft nicht nur in ordentlichem Zustand hinterlassen wird, sondern dass unter anderem auch die Böden gewischt und/oder staubgesaugt wurden und dass die Küche geputzt und die Sanitäreinrichtungen gereinigt wurden.

14.10.c. Der Eigentümer oder Verwalter der Unterkunft ist dazu berechtigt, eine Gebühr zu berechnen und/oder einen Teil der Kaution einzubehalten, falls die Unterkunft nicht in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Gleiches gilt, falls eine vom Mieter zu übernehmende Endreinigung nicht korrekt ausgeführt wurde.

14.11. Falls der Mieter vor Ort Abweichungen hinsichtlich der Erwartungen, die er aufgrund des Mietvertrags billigerweise haben durfte, feststellt, dann ist er verpflichtet, diese Abweichungen unverzüglich dem Eigentümer, Verwalter oder Basic Travel mitzuteilen.

14.11.a. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann sich der Mieter nicht auf die Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit des Mietvertrags berufen und hat er keinen Anspruch auf einen eventuellen Schadensersatz.

14.11.b. Der Mieter hat dem Eigentümer, Verwalter oder von ihm oder von Basic Travel eingeschalteten Dritten jederzeit die Gelegenheit zu bieten, Abweichungen zu beheben.

Artikel 15 Beschwerden

15.1. Falls der Mieter eine Beschwerde hat, muss er diese zuerst unverzüglich beim Eigentümer oder Verwalter der betreffenden Unterkunft melden.

Falls die Beschwerde vor Ort nicht innerhalb einer angemessenen Frist zufriedenstellend bearbeitet wurde oder bearbeitet werden konnte, dann muss sich der Mieter unverzüglich an Basic Travel wenden. Basic Travel bemüht sich darum, die Situation auf die sich die Beschwerde bezieht, innerhalb von 48 Stunden zu beheben.

15.1.a. Der Mieter hat dem Eigentümer, Verwalter oder von ihm oder von Basic Travel eingeschalteten Dritten jederzeit die Gelegenheit zu bieten, die Situation, auf die sich die Beschwerde bezieht, zu beheben.

15.1.b. Falls der Mieter es versäumt, eine Beschwerde, die vor Ort nicht innerhalb einer angemessenen Frist zufriedenstellend bearbeitet wird, unverzüglich bei Basic Travel zu melden, und Basic Travel somit keine Gelegenheit hat, die Beschwerde zufriedenstellend zu bearbeiten, dann verliert der Mieter jeden Anspruch auf einen eventuellen Schadensersatz.

15.1.c. Falls die Beschwerde nach Kontakt mit Basic Travel noch immer nicht zufriedenstellend bearbeitet wurde, kann der Mieter die Beschwerden bis vier Wochen nach Ende des Mietzeitraums schriftlich unter Angabe der Buchungsnummer bei Basic Travel einreichen. Beschwerden, die nicht innerhalb von vier Wochen nach Ende des Mietzeitraums eingereicht werden, müssen nicht von Basic Travel bearbeitet werden.

15.1.d. Basic Travel bemüht sich, Beschwerden innerhalb von höchstens 6 Wochen zu bearbeiten.

15.2. Die angemessenen Kommunikationskosten, die dem Mieter bei der Mitteilung einer begründeten Beschwerde an den Eigentümer, Verwalter oder Basic Travel entstanden sind, werden von Basic Travel erstattet, sofern diese Kosten nicht billigerweise geringer hätten sein können oder nicht insgesamt unnötig waren.

Artikel 16 Haftbarkeit

16.1. Basic Travel verpflichtet sich zur Erfüllung des Vertrags entsprechend den Erwartungen, die der Vermieter aufgrund des Vertrags billigerweise haben durfte.

16.1.a. Falls der Vertrag nicht entsprechend den Erwartungen des Mieters erfüllt wird, muss der Mieter dies gemäß Artikel 14.11 und 15.1 unverzüglich melden.

16.2. Falls der Vertrag nicht entsprechend den Erwartungen erfüllt wird, ist Basic Travel nicht dafür haftbar, sofern die Mängel bei der Ausführung nicht Basic Travel zuzuschreiben sind. Versäumnisse bei der Vertragserfüllung sind auf jeden Fall nicht Basic Travel zuzuschreiben, falls:

16.2.a. die Versäumnisse bei der Vertragserfüllung dem Mieter zuzuschreiben sind;

16.2.b. die Versäumnisse bei der Vertragserfüllung eine Folge höherer Gewalt sind, wie genannt in Artikel 17;

16.2.c. die Versäumnisse bei der Vertragserfüllung nicht vorhergesehen oder verhindert werden konnten und falls sie einem Dritten (keine Vertragspartei) zuzuschreiben sind.

16.2.d. die Versäumnisse bei der Vertragserfüllung aufgrund eines Vorfalles entstanden sind, den Basic Travel oder die von ihm mit der Vertragserfüllung beauftragte Partei, trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht vorhersehen oder verhindern konnte;

16.3. Basic Travel haftet nicht für vom Mieter, Mitmieter oder Dritten erlittene Verluste, Diebstahl, Schäden oder Verletzungen gleich welcher Art infolge des Aufenthalts in der Unterkunft.

16.4.a. Basic Travel haftet nicht für unerwartete vor Ort berechnete oder veränderte Kosten für die Nutzung von Einrichtungen oder Dienstleistungen. Artikel 3.6 ist dabei ungekürzt anwendbar.

16.4.b. Nicht alle auf der Webseite angegebenen Einrichtungen oder Dienstleistungen sind das ganze Jahr über geöffnet/verfügbar. Basic Travel haftet nicht, falls bestimmte Einrichtungen oder Dienstleistungen eventuell nicht verfügbar sind.

16.4.c. Die Nutzung aller Einrichtungen und Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko.

16.5. Basic Travel haftet nicht für unerwartete Bauaktivitäten, Arbeiten an Zugangswegen, Hauptstraßen u.Ä. in der (direkten) Umgebung der gemieteten Unterkunft.

16.6.a. Unbeschadet der Bestimmungen in den vorhergehenden Artikeln, haftet Basic Travel, falls und insofern als Basic Travel im Zusammenhang mit dem Vertrag haftbar gemacht wird, ausschließlich für direkte Schäden und keinesfalls für irgendwelche Folgeschäden.

16.6.b. Falls und insofern als Basic Travel im Zusammenhang mit dem Vertrag haftbar gemacht wird, wird diese Haftbarkeit abgelehnt bzw. beschränkt, sofern darauf internationale Verträge, Verordnungen oder Gesetze anwendbar sind.

16.6.c. Falls und insofern als Basic Travel im Zusammenhang mit dem Vertrag für Schäden, mit Ausnahme von Folgeschäden durch Verletzung oder Tod des Mieters, haftbar gemacht wird, dann ist diese Haftbarkeit auf die einfache Mietsumme begrenzt.

16.6.d. Falls und insofern als Basic Travel im Zusammenhang mit dem Vertrag für Schäden infolge Verletzung oder Tod des Mieters haftbar gemacht wird, dann ist diese Haftbarkeit auf das Zweifache der Mietsumme begrenzt.

16.6.e. Falls und insofern als Basic Travel im Zusammenhang mit dem Vertrag für Schäden durch entgangene Urlaubstage haftbar gemacht wird, dann ist diese Haftbarkeit auf die einfache Mietsumme begrenzt.

16.7. Basic Travel haftet nicht für Schäden, für die ein Anspruch auf Erstattungen durch eine Versicherung, wie z B. eine Reise- und/oder Rücktrittsversicherung, besteht.

16.8. Die in diesem Artikel genannten Ausschließungen und Einschränkungen der Haftpflicht von Basic Travel gelten auch für Arbeitnehmer von Basic Travel und für andere von Basic Travel beauftragte Dritte und deren Personal.

Artikel 17 Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt werden unnormale und unvorhergesehene Umstände bezeichnet, die sich dem Willen der sich darauf berufenden Person entziehen, und deren Folgen unvermeidlich sind.

Zu diesen Umständen zählen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: Gefahr eines Krieges, Krieg, Aufruhr, Belästigung, Streik, Boykott, Verkehrs- oder Transportstörungen, Regierungsmaßnahmen, Rohstoffknappheit, Naturkatastrophen und alle anderen Umstände, durch die eine vollständige oder teilweise Vertragserfüllung billigerweise und angemessener Weise nicht von Basic Travel verlangt werden kann, wie z. B. außergewöhnliche Witterungsbedingungen, Tod oder Scheidung des Eigentümers der Unterkunft, unangekündigter Verkauf von und/oder Eigenbedarf an der Unterkunft durch den Eigentümer.

Artikel 18 Schlussbestimmungen

18.1. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die Bestimmungen des Mietvertrags und auf die Ergänzenden Reiseinformationen und -bedingungen ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.

18.2. Alle Streitigkeiten die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus dem Mietvertrag oder den ergänzenden Reiseinformationen und -bedingungen ergeben, werden in erster Linie dem zuständigen Gericht in Groningen, Niederlande, vorgelegt.

18.3. Aufhebungen durch ein Gerichtsurteil von einem Artikel, Absatz, Satz oder Satzteil aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen lassen die sonstigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

18.4. Falls diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in anderen Sprachen Unterschiede zur niederländischen Version aufweisen oder eine unterschiedliche Interpretation zulassen, dann ist die niederländische Version maßgebend.

18.5. Falls Bestimmungen aus den ergänzenden Reiseinformationen und -bedingungen Unterschiede zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufweisen oder eine unterschiedliche Interpretation zulassen, dann sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

Artikel 19 Stiftung Garantiefonds Reisegelder

Basic Travel ist Mitglied der Stiftung Garantiefonds Reisegelder (Mitgliedsnummer SGR:1981). Alle in diesem Programm veröffentlichten Reisen fallen unter die Garantie dieses Fonds. Diese Garantie beinhaltet, dass der Konsument seine Anzahlung jederzeit zurück bekommt, falls der Reiseveranstalter, das Transportunternehmen, der Anbieter der Unterkunft oder das Reisebüro selbst aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit seine vereinbarten Gegenleistungen nicht erbringt. Die SGR-Garantie ist auf alle Mietverträge, die mit einem SGR-Mitglied geschlossen werden, anwendbar und mit keinen Kosten verbunden. Siehe die Bedingungen auf SGR.nl. Reisen, die von nicht niederländischen Kunden gebucht werden, fallen auch unter diese SGR-Garantie.

Groningen, 21 Dezember 2016

© Basic Travel